



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. März 2017
(OR. de)

6925/17
ADD 1

ASIM 21
RELEX 205
NT 1
CO EUR-PREP 13

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. März 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 204 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zum BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Fünfter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 204 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2017) 204 final - ANNEX 1



Brüssel, den 2.3.2017
COM(2017) 204 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT

Fünfter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
<p>Aufstockung des für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Personals auf den Inseln</p>	<p><i>Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sorgt für die Erhöhung der Zahl der auf die Inseln entsandten Sachbearbeiter bzw. Dolmetscher auf jeweils 100; der griechische Asyldienst erhöht die Zahl seiner Mitarbeiter auf den Inseln ebenfalls auf 100.</i></p> <p>Vom EASO wurden 59 Experten auf die Inseln entsandt. Weitere 41 Sachbearbeiter müssen zusätzlich entsandt werden, von denen bereits 35 vom EASO als Zeitarbeitskräfte eingestellt wurden. Sie werden nach einer Schulung ab dem 6. März auf die Inseln entsandt, um mit erfahrenen Sachbearbeitern aus den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, und werden voraussichtlich Mitte März in vollem Umfang einsatzbereit sein.</p> <p>Das EASO hat 87 Dolmetscher auf die Inseln entsandt. 13 weitere Dolmetscher müssen noch folgen.</p> <p>100 Sachbearbeiter des griechischen Asyldienstes sind bereits auf den Inseln im Einsatz.</p>
<p>Bearbeitung der Familienzusammenführungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung</p>	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung des Artikels 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Dublin-Familienzusammenführungen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO und den Mitgliedstaaten einschlägige Informationen erhalten hat.</i></p> <p>Das EASO hat eine Anfrage zu den jeweiligen Strategien und Verfahren der Mitgliedstaaten für die Familienzusammenführung aus der Türkei verfasst und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Nach Ablauf der Antwortfrist am 17. Februar sollten dann die bilateralen Konsultationen mit bestimmten Mitgliedstaaten abgeschlossen werden, damit ein vollständiger Überblick gewährleistet ist.</p>
<p>Bearbeitung der Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit</p>	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung der Artikel 6 und 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Antragstellern, die besonderen Schutz benötigen, im Hinblick auf deren mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO die für diese Prüfung erforderlichen einschlägigen Informationen erhalten hat, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit schutzbedürftigen Personen in der Türkei.</i></p> <p>Für die Bearbeitung der Daten schutzbedürftiger Personen legt der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst gemeinsam mit dem EASO Kategorien der Schutzbedürftigkeit fest und entwickelt ein einheitliches Muster für die Beurteilung des Gesundheitszustands.</p> <p>Auf der Sitzung vom 12. Januar haben das EASO, der griechische Asyldienst und der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst ermittelt, welche Informationen in Bezug auf den Umgang mit schutzbedürftigen Antragstellern in der Türkei und den Zugang zur Gesundheitsversorgung erforderlich sind.</p>

¹ Eine kurze Zusammenfassung der einschlägigen Maßnahmen ist in Kursivschrift wiedergegeben. Spezifische Einzelheiten sind dem gemeinsamen Aktionsplan im Anhang zum Vierten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (COM(2016) 792 final vom 8. Dezember 2016) zu entnehmen.

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
	<p>Das EASO erstellt gemeinsam mit dem griechischen Asyldienst, bei dem ebenfalls die Antworten der Mitgliedstaaten eingegangen sind, ein aktualisiertes Informationspaket zur Türkei in Bezug auf unheilbare/schwere Krankheiten.</p>
<p>Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen</p>	<p><i>Der griechische Asyldienst führt mit Unterstützung des EASO die Unterscheidung nach Fallkategorien sowie Hilfsmittel für die Befragung und Entscheidungsfindung ein. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst wird mit der Unterstützung des EASO weiterhin Migranten mit den erforderlichen Informationen versorgen. Die Behörden sorgen dafür, dass die vorgesehenen Konsequenzen einer etwaigen Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren strenger durchgesetzt werden. Die griechischen Behörden verkürzen mit Unterstützung des EASO die Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der Einreichung des Asylantrags.</i></p> <p>Die Einführung der Unterscheidung nach Fallkategorien ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Vorlagen für abschließende Bemerkungen zu Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen wurden fertiggestellt und am 30. Januar auf allen Inseln zur sofortigen Verwendung verteilt. Nach dem Erlass neuer Leitlinien für die Verschmelzung der jeweiligen Verfahren zur Prüfung von Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen im Falle von Staatsangehörigkeiten mit einer hohen Anerkennungsquote hat das EASO neue Vorlagen für die Befragungen und abschließenden Bemerkungen erstellt. Der griechische Asyldienst übermittelte seine Stellungnahme zur Vorlage für die Befragungen am 17. Februar, hat dem EASO allerdings noch keine Rückmeldung zur Vorlage für die abschließenden Bemerkungen zukommen lassen.</p> <p>Der griechische Asyldienst hat am 29. Januar auch die Liste der Länderprofile bestätigt, die vom EASO für die drei bei den derzeitigen Asylverfahren auf den Inseln am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten (Irak, Afghanistan und Pakistan) entworfen wurden. Nach weiteren Prüfungen und Ergänzungen seitens vor Ort eingesetzter Mitarbeiter hat das EASO die strukturierten Bezugnahmen auf die Herkunftsländer für diese Nationalitäten festgelegt und dem griechischen Asyldienst am 14. Februar übermittelt.</p> <p>Am 26. Januar hat das EASO Schulungsmaterial fertig gestellt, das für die Stärkung der Kapazitäten der Dolmetscher eingesetzt werden und deren flexiblen Einsatz in allen Phasen des Verfahrens ermöglichen soll.</p> <p>Die Bereitstellung von Informationen für Migranten über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten insbesondere über Informationsstellen und Ad-hoc-Informationsveranstaltungen (mit einem Ticketsystem) ist auf Lesbos und Chios bereits angelaufen, während entsprechende Stellen auf Samos, Kos und Leros erst noch eingerichtet werden müssen.</p> <p>Entwickelt werden Instrumente, um die strenge Durchsetzung der Konsequenzen einer etwaigen Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren weiter zu erleichtern, insbesondere durch die Überwachung des Aufenthaltsorts von Asylbewerbern, solange ihr Antrag anhängig ist und die Beendigung der Asylverfahren im Falle ihres Nichterscheins. In letzterem Fall sollte die griechische Polizei entsprechende Folgemaßnahmen anhand der Liste der vom griechischen Asyldienst archivierten Fälle sicherstellen.</p> <p>Das EASO unterstützt den griechischen Asyldienst bei der Steuerung der Migrationsströme sowie bei Vorbereitung und zeitlichen Planung von</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
	Befragungen auf Lesbos und Chios. Soweit möglich und je nach Antragsrückstau, wurde die Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der tatsächlichen Einreichung des Asylantrags bereits deutlich verkürzt.
Beibehaltung und weitere Beschleunigung des Verfahrens zur Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsländern mit geringer Anerkennungsquote.	Der griechische Asyldienst setzt mit Unterstützung des EASO die Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote gemäß dem einschlägigen Verfahren fort. Auf den Inseln Leros und Kos konnte der Rückstau bei der Bearbeitung von Anträgen in erster Instanz praktisch vollkommen abgebaut werden.
Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Inseln	<p><i>Die griechische Polizei baut die Rund-um-die Uhr-Präsenz von Polizeibeamten in den Hotspots aus. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt mit Unterstützung der griechischen Polizei die Kontrollen an den Eingängen der Hotspots und die Patrouillen in den Hotspots und verbessert die Sicherheitsinfrastruktur. Die griechische Polizei erstellt und erprobt in Zusammenarbeit mit dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst Sicherheits- und Evakuierungspläne für die Hotspots. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt die Sicherheitsinfrastruktur der Hotspots. Die griechischen Behörden sorgen weiterhin für sichere Bereiche für gefährdete Gruppen.</i></p> <p>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache finanziert den Einsatz von 280 griechischen Polizeibeamten, die sicherheitsbezogene Aufgaben an den Hotspots auf Lesbos (65), Chios (65), Samos (65), Kos (45), und Leros (40) wahrnehmen. Einige von ihnen sind bereits auf den Inseln im Einsatz.</p> <p>Die Kontrollen an den Eingängen und die Patrouillen in den Unterbringungsbereichen sollten bei allen Hotspots verstärkt werden, dies wird aber bislang nur auf Lesbos im vollem Umfang umgesetzt. Zwar finden Kontrollen an den Eingängen auf Chios, Kos und Leros statt, aber bislang werden auf diesen Inseln noch keine regelmäßigen Patrouillen in den Unterbringungsbereichen durchgeführt. Auf Samos finden nur vereinzelte Sicherheitskontrollen und Patrouillen durch die griechische Polizei statt. Bislang hat weder die griechische Polizei noch der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst einen Sicherheitsbeamten als zentrale Kontaktperson benannt. Die griechische Polizei hat bis jetzt den Evakuierungsplan für den Hotspot auf Lesbos lediglich formell veröffentlicht. In einigen Hotspots wurden erfolgreich Evakuierungsübungen durchgeführt. Als nächstes sind die Pläne für Chios, Kos, Leros und Samos fertig zu stellen, in allen Hotspots regelmäßig Evakuierungsübungen durchzuführen und von der griechischen Polizei und dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst Sicherheitsbeamte als zentrale Kontaktpersonen zu benennen.</p> <p>Zur Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur werden derzeit auf Lesbos umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Auf Samos wurden die Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit, einschließlich Zäune, Beleuchtung, Notausgänge, bessere Abtrennung von Bereichen und Kabinen für Wachpersonal, abgeschlossen. Auf Kos und Leros werden die Migranten nach Staatsangehörigkeit und familiärer Situation getrennt. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst ist aufgefordert, die</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
	<p>Sicherheitsinfrastruktur (äußere Umzäunung, zusätzliche Polizeikabinen, Kameras/Überwachungsanlagen) des Hotspots auf Chios zu stärken.</p> <p>Um einen abgesicherte Bereich für schutzbedürftige Gruppen bereitzustellen, werden auf Lesbos unbegleitete Minderjährige in einem getrennten Bereich mit Rund-um-die-Uhr-Überwachung untergebracht, ihre Zahl ist allerdings auf sieben gesunken (Stand: 25. Januar). Auf Chios und Samos sind unbegleitete Minderjährige nicht in einem gesicherten Bereich untergebracht und werden nicht besonders geschützt, während sie auf Kos in einem gesicherten Bereich untergebracht sind und bei Nacht eingeschlossen werden. Auf Leros sind keine unbegleiteten Minderjährigen im Hotspot untergebracht; stattdessen leben sie in besonderen Räumlichkeiten (Pikpa), in denen Personal des griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienstes rund um die Uhr anwesend ist. Die Schaffung sicherer Bereiche für unbegleitete Minderjährige auf Samos und Chios sowie die Ernennung von Kinderschutz-Beamten in allen Hotspots sollten als nächste Schritte in Angriff genommen werden.</p>
Benennung ständiger Koordinatoren für die Hotspots	<p><i>Die griechischen Behörden benennen ständige Koordinatoren und legen Standardverfahren für die Hotspots fest.</i></p> <p>Die ständigen Koordinatoren wurden am 18. Februar offiziell eingesetzt und haben am 20. Februar 2017 offiziell ihre Arbeit aufgenommen.</p> <p>Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst hat einen Entwurf für Standardverfahren vorgelegt und die Interessenträger um ihre Beiträge gebeten, damit das Dokument fertig gestellt werden kann.</p>
Erhöhung der Zahl der Rechtsbehelfsausschüsse	<p>Derzeit sind 12 Rechtsbehelfsausschüsse im Einsatz, die durch einen Ausschuss, der stellvertretend diese Aufgaben übernimmt, ergänzt werden.</p>
Erhöhung der Zahl pro Rechtsbehelfsausschuss gefällten Entscheidungen	<p>Eine Gesetzesänderung, die die Inanspruchnahme juristischen Beistands bei der Abfassung von Entscheidungsentwürfen gestattet, wurde dem griechischen Parlament vorgelegt und dürfte in Kürze angenommen werden. Darüber hinaus wurde den Rechtsbehelfsausschüssen ein Spezialgebiet zugewiesen.</p>
Verringerung der Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs im Rahmen des Asylverfahrens	<p><i>Die griechischen Behörden prüfen die Möglichkeit, die Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs zu begrenzen.</i></p>
Aufrechterhaltung der Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache auf dem erforderlichen Niveau	<p><i>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache ist in der Lage, rasch zu reagieren, wenn auf der Grundlage einer genauen Bedarfsbewertung der griechischen Behörden infolge des Anstiegs der Zahl von Rückführungsaktionen zusätzliche Einsätze oder Transportmittel erforderlich sind.</i></p> <p>Die Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sind in der Lage, angemessen auf Ersuchen um Einsätze und Transportmittel für laufende Rückführungsaktionen zu reagieren.</p> <p>Rückführungen per Fähre sind von Lesbos, Chios und Kos aus technisch möglich. Beamte aus dem neu eingerichteten Einsatzpool der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für Begleitpersonen bei Rückführungen werden nur auf Lesbos dauerhaft eingesetzt (etwa 50 bis 60). Aufgrund eines offiziellen Ersuchens Griechenlands, das mindestens 21 Arbeitstage vor Beginn der Entsendung/der Maßnahme eingehen muss, können</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
	<p>Begleitbeamte für Rückführungen nach Chios und Kos entsandt werden. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Verwaltung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist der regelmäßige Einsatz von Begleitbeamten aus den Mitgliedstaaten bei direkten Rückübernahmen von den anderen griechischen Inseln in enger Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden und unter Berücksichtigung der Zahl etwaiger Migranten und der erwarteten Häufigkeit der Einsätze sorgfältig zu prüfen.</p>
<p>Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen</p>	<p><i>Die griechischen Behörden erfassen alle irregulären Migranten in einem klaren und präzisen Registrierungs- und Verfahrensstandssystem, um die Planung und Durchführung von Rückführungsverfahren zu erleichtern, führen ein elektronisches System zur Erfassung des individuellen Verfahrensstands ein und setzen weiterhin aktiv die Gebietsbeschränkungen für Migranten auf den Inseln mit Hotspots durch.</i></p> <p>Die griechischen Behörden setzen derzeit Gebietsbeschränkungen für alle neu ankommenden Migranten und Asylbewerber durch, denen folglich nicht gestattet ist, die Insel, auf der sie angekommen sind, zu verlassen.</p> <p>Derzeit wird an der Anpassung der IT-Systeme gearbeitet, um die automatische Erstellung von Verwaltungsberichten zu ermöglichen und den individuellen Verfahrensstand zu erfassen und, als nächsten Schritt, die Übermittlung von Informationen zu einzelnen Fällen zwischen dem griechischen Asyldienst, dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst und der griechischen Polizei zu erleichtern.</p>
<p>Intensivierung des Programms für die unterstützte Rückkehr und Reintegration: des freiwillige die</p>	<p><i>Die IOM intensiviert mit EU-Unterstützung Kampagnen zur Förderung der Bereitschaft zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration unter den Migranten und die griechischen Behörden beseitigen administrative Hindernisse, die einer raschen freiwilligen Rückkehr entgegenstehen.</i></p> <p>Die Anstrengungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von den griechischen Inseln werden fortgesetzt und durch die jüngste Erweiterung des Programms für unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration um Wiedereingliederungspakete für alle Teilnehmer verstärkt. 2017 haben 212 Personen die Inseln freiwillig verlassen. Gezielte Informationskampagnen haben stattgefunden und werden mit mehr Nachdruck fortgesetzt, um auf den Inseln für das aktualisierte verstärkte Programm für begleitete freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung zu werben.</p>
<p>Ausstellung von Rückführungsbescheiden in einem früheren Stadium des Rückführungsprozesses</p>	<p><i>Die griechische Polizei stellt Rückführungsbescheide gleichzeitig mit der Notifikation einer negativen erstinstanzlichen Asylentscheidung aus.</i></p> <p>Die griechische Polizei prüft technische und IT -Anpassungen zur Umsetzung der betreffenden Maßnahme.</p>
<p>Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Ausbau der bestehenden Einrichtungen</p>	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU zusätzliche Aufnahmekapazitäten und verbessern die vorhandenen Einrichtungen, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden .</i></p> <p>Auf Lesbos und Samos wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungseinrichtungen und Sanitärinfrastrukturen eingeleitet. Auf Samos wurde das Zeltlager durch Notunterkünfte von besserer Qualität ersetzt. Dies ist auch auf Lesbos sowohl im Hotspot als auch im Lager in Karatepe der Fall, die beide ausgebaut werden.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen ¹
	<p>Auf Chios haben der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Hinblick auf die Erweiterung der Unterbringungskapazitäten des Hotspots eine Prüfung vor Ort durchgeführt.</p> <p>Soweit möglich werden Migranten im Rahmen des Mietprogramms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Hotels und Wohnungen untergebracht.</p>
<p>Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme auf den Inseln</p>	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU ausreichende Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.</i></p> <p>Die griechische Polizei hat auf Kos für eine Abschiebeeinrichtung mit einer Kapazität von 500 Personen einen Standort neben dem bestehenden Hotspot zugewiesen. Die Einebnung des Bauplatzes wurde bereits in Angriff genommen. Die ersten 100 bis 150 Plätze werden voraussichtlich Mitte März zur Verfügung stehen.</p> <p>Infolge der Gerichtsentscheidung aufgrund von Klagen gegen die vorgeschlagene Nutzung eines bestimmten Standorts in Mersinidi gibt es derzeit keine konkreten Pläne für die Bereitstellung von Kapazitäten für die Abschiebehaft auf Chios. Auf Chios werden nun andere Optionen geprüft.</p> <p>Auf Lesbos wurde im Hotspot nach der Zerstörung von Containern innerhalb des Lagers die Kapazität für die Ingewahrsamnahme von 200 auf 100 Plätze reduziert. Die griechische Polizei will die beschädigten Container reparieren und zusätzliche Zäune aufbauen, um die Gewahrsamseinrichtung wieder instand zu setzen. Die Arbeiten sollen bis zum 20. März abgeschlossen werden.</p> <p>Auf Samos haben der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst und die griechische Polizei die Einzelheiten des Baus einer Gewahrsamseinrichtung geprüft, die innerhalb des derzeitigen Hotspots eingerichtet werden soll.</p>
<p>Sofern erforderlich, Ergänzung der nationalen AMIF- und ISF-Programme</p>	<p><i>Die Kommission stellt weiterhin zusätzliche Mittel (Soforthilfe, humanitäre Hilfe usw.) und technische Unterstützung für Griechenland bereit, um die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei zu unterstützen, wo dies erforderlich ist.</i></p> <p>Die Unterstützung der Kommission wird derzeit im Einklang mit der Finanzplanung für 2017 bereitgestellt.</p>